

Die neue Widerrufsbelehrung - BGB-InfoV: Musterwiderrufsbelehrung und Musterrückgabebelehrung

2008-05-08 12:46:26

Zum 1. April 2008 ist die neue Widerrufs- und Rückgabebelehrung (3. Verordnung zur Änderung der BGB-Informationspflichtenverordnung) in Kraft getreten und damit auch die von Online-Shop Betreibern lang herbeigesehnte Musterwiderrufsbelehrung. Damit dürften Abmahnungen wegen fehlerhafter Widerrufsbelehrungen wohl der Vergangenheit angehören, wird diese Belehrung doch durch [§ 14 BGB-InfoV](#) flankiert, wonach ein Händler dann ordnungsgemäß belehrt, wenn dieser das amtliche Muster unverändert verwendet.

Problematisch ist jedoch, wenn bereits eine Unterlassungserklärungen im Zusammenhang mit einer Widerrufsbelehrung abgegeben wurden. Hier muss vor Verwendung der Musterbelehrung unbedingt überprüft werden, ob die vorangegangene Unterlassungserklärung der Musterbelehrung entgegensteht. Ansonsten droht – auch bei Verwendung der Musterbelehrung – die in der Unterlassungserklärung veranschlagte Vertragsstrafe.

Die Muster-Widerrufsbelehrung finden Sie beispielsweise hier: [Widerrufsbelehrung](#).

Die Muster-Rückgabebelehrung finden Sie beispielsweise hier: [Rückgabebelehrung](#).

(sjm)